

Stadt Bergkamen



Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ausgabe: 14/2013

Datum: 06.11.2013

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
41. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Bergkamen	133
42. Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. OA 115 "Zum Oberdorf" der Stadt Bergkamen	142

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Bezugsbedingungen: Abonnement jährlich 10 EUR
Einzelexemplar 1 EUR

Das Amtsblatt kann einzeln und im Abonnement bezogen werden bei der Stadt Bergkamen, Fachdezernat Innere Verwaltung, Rathausplatz 1, 59192 Bergkamen, (Lieferanschrift), Postfach 15 60, 59179 Bergkamen (Postanschrift), Telefon (02307/965-237) oder per E-Mail: FDI@bergkamen.de

41.

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Bergkamen

I. Der Rat der Stadt Bergkamen hat am 26.09.2013 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Bergkamen nimmt das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2010 nebst Anhang und Lagebericht durch den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis.

2. Der Rat der Stadt Bergkamen stellt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2010 nebst Anhang und Lagebericht fest.

Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von - 16.615.137,68 € wird durch die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

3. Die Mitglieder des Rates beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

4. Der Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2010 wird zur Kenntnis genommen.

II. Der vorstehende Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010, die Entlastung des Bürgermeisters, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der örtlichen Rechnungsprüfung werden hiermit in Übereinstimmung mit § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

III. Der Jahresabschluss der Stadt Bergkamen für das Haushaltsjahr 2010 liegt zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2011 im Rathaus der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1, Zimmer 409/410, 59192 Bergkamen, montags, dienstags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Bergkamen, 28.10.2013

Der Bürgermeister

Schäfer



5. Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Bergkamen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2010 und dem Lagebericht den folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bergkamen, haben den Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2010 – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie die Buchführung wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften des § 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage dienten die Handreichungen des Innenministeriums zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen (NKF), der Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen und das VERPA-Prüfungshandbuch für kommunale Jahresabschlussprüfungen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bergkamen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich

Anhang und Lagebericht. Wir sind der Ansicht, dass die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bergkamen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bergkamen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir weisen, ohne die Beurteilung einzuschränken, auf die Ausführungen im Lagebericht hin. Dort wird im Kapitel 5.2 „Risikoberichterstattung“ über die zum 31.12.2010 bestehenden sechs Derivatgeschäfte mit einem Nominalvolumen von insgesamt 23.597 T€ berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die negativen Marktwerte insgesamt 11.210 T€. Basierend auf Gutachten, u.a. erstellt von Rössner Rechtsanwälte, München, verlangt die Stadt Bergkamen die Rückabwicklung der Verträge aufgrund von Beratungsfehlern. Die Klage auf Nichtigkeit der Verträge wurde basierend auf einem Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen im Februar 2012 beim zuständigen Landgericht in Dortmund eingereicht. Durch das erstinstanzliche Urteil vom 05.07.2013 wurde die Einschätzung der Stadt Bergkamen, wonach mit einem insgesamt positiven Verfahrensausgang gerechnet wird, deutlich unterstützt. Von daher wurden für die negativen Marktwerte der Derivate in Höhe von 11.210 T€ keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Im Zusammenhang mit der angestrebten Rückabwicklung der Derivatgeschäfte werden Forderungen gegen die beklagte Bank von 286 T€ sowie Verpflichtungen gegenüber der beklagten Bank als Rückstellung in Höhe von 549 T€ bilanziert.

Bergkamen, den 15.08.2013



Silvia von Depka

Leiterin der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bergkamen

Bestätigungsvermerk

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bergkamen dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2010 und dem Lagebericht den folgenden

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Bergkamen hat den Jahresabschluss der Stadt Bergkamen zum 31.12.2010 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang - sowie den Lagebericht geprüft. Die Inventur, das Inventar, die Übersicht über die örtlich festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände und die Buchführung wurden in die Prüfung einbezogen.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen. Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der von ihr durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht abzugeben.

Die Rechnungsprüfung hat die Jahresabschlussprüfung nach den Vorschriften des § 101 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfungen vorgenommen. Als Arbeitsgrundlage dienten die Handreichungen des Innenministeriums zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen (NKF), der Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Gemeindehaushaltsrecht Nordrhein-Westfalen und das VERPA-Prüfungshandbuch für kommunale Jahresabschlussprüfungen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bergkamen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsvorschriften und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bergkamen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses einschließlich

Anhang und Lagebericht. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes bildet die durchgeführte Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung durch die Rechnungsprüfung entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Bergkamen. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Bergkamen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Es wird, ohne die Beurteilung einzuschränken, auf die Ausführungen im Lagebericht hingewiesen. Dort wird im Kapitel 5.2 „Risikoberichterstattung“ über die zum 31.12.2010 bestehenden sechs Derivatgeschäfte mit einem Nominalvolumen von insgesamt 23.597 T€ berichtet. Zum Bilanzstichtag betragen die negativen Marktwerte insgesamt 11.210 T€. Basierend auf Gutachten, u.a. erstellt von Rössner Rechtsanwälte, München, verlangt die Stadt Bergkamen die Rückabwicklung der Verträge aufgrund von Beratungsfehlern. Die Klage auf Nichtigkeit der Verträge wurde basierend auf einem Beschluss des Rates der Stadt Bergkamen im Februar 2012 beim zuständigen Landgericht in Dortmund eingereicht. Durch das erstinstanzliche Urteil vom 05.07.2013 wurde die Einschätzung der Stadt Bergkamen, wonach mit einem insgesamt positiven Verfahrensausgang gerechnet wird, deutlich unterstützt. Von daher wurden für die negativen Marktwerte der Derivate in Höhe von 11.210 T€ keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Im Zusammenhang mit der angestrebten Rückabwicklung der Derivatgeschäfte werden Forderungen gegen die beklagte Bank von 286 T€ sowie Verpflichtungen gegenüber der beklagten Bank als Rückstellung in Höhe von 549 T€ bilanziert.

Bergkamen, den 10.09.2013



Bernd Schäfer
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses
des Rates der Stadt Bergkamen

Schlussbilanz der Stadt Bergkamen zum 31.12.2010

	31.12.2010		31.12.2009	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva				
I. Anlagevermögen				
1.1 Immaterialielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Konzessionen	0,00	0,00	0	0
1.1.2 Lizenzen	2.307,06	2.307,06	7.404	7.404
1.1.3 EDV-Software	302.753,47	302.753,47	350.542	350.542
1.1.4 immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	2.424.180,78	2.424.180,78	2.627.202	2.627.202
1.1.5 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0	0
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	2.729.241,31	2.729.241,31	2.985.148	2.985.148
1.2.1.1 Grünflächen	24.849.593	24.849.593	24.849.593	24.849.593
1.2.1.2 Ackerland	5.051.078,24	5.051.078,24	5.050.975	5.050.975
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.793.765,57	1.793.765,57	1.773.978	1.773.978
1.2.1.4 sonstige unbebaute Grundstücke	3.983.024,28	3.983.024,28	3.409.208	3.409.208
1.2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	7.214.757,95	7.214.757,95	7.426.673	7.426.673
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	77.168.034,13	77.168.034,13	79.303.053	79.303.053
1.2.2.2 Schulen	881.837,14	881.837,14	899.122	899.122
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	28.142.147,53	28.142.147,53	24.878.710	24.878.710
1.2.3 Infrastrukturvermögen	114.407.676,15	114.407.676,15	116.507.557	116.507.557
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.071.332,65	16.089.534	16.089.534	16.089.534
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.251.811,03	1.282.424	1.282.424	1.282.424
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrausrüstung u. Sicherungsanlagen	0,00	0,00	0	0
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbereitungsanlagen	488.329,32	498.040	498.040	498.040
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	82.258.890,23	84.691.398	84.691.398	84.691.398
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0	0
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	100.072.433,23	100.072.433,23	102.541.396	102.541.396
1.2.4.1 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.749.010,29	3.749.010,29	3.722.797	3.722.797
1.2.4.2 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.995.058,13	1.995.058,13	1.280.998	1.280.998
1.2.4.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.807.762,53	2.807.762,53	2.976.050	2.976.050
1.2.4.4 sonstige Ausstattungen	4.332.405,43	4.332.405,43	4.368.281	4.368.281
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.070.231,57	6.070.231,57	4.002.329	4.002.329
1.3 Finanzanlagen	268.162.283,70	268.162.283,70	269.883.262	269.883.262
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00	12.750,00	12.750	12.750
1.3.2 Beteiligungen	18.670.037,63	18.670.037,63	18.670.037	18.670.037
1.3.3 Sondervermögen	38.715.089,71	38.715.089,71	38.715.090	38.715.090
1.3.5 Ausleihungen	0,00	0,00	0	0
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0	0
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0	0
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0	0
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	4.680,00	4.680,00	4.680	4.680
2. Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	32.271,26	32.271,26	4.079	4.079
2.1.2 geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0	0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	4.680,00	4.680,00	4.680	4.680
2.2.1.1 Gebühnem	57.402.557,14	57.402.557,14	57.402.557	57.402.557
2.2.1.2 Beiträge	328.294.052,15	328.294.052,15	330.270.967	330.270.967
2.2.1.3 Steuern	339.728,89	339.728,89	421.396	421.396
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0	0
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.221.765,34	3.221.765,34	5.740.596	5.740.596
2.2.2 privatrechtliche Forderungen	3.572.065,60	3.572.065,60	2.318.439	2.318.439
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	2.784.390,28	2.784.390,28	4.526.911	4.526.911
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.837,68	3.837,68	0	0
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	26.631	26.631
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	8.086,15	8.086,15	2.232.290	2.232.290
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	4.569.897,17	4.569.897,17	6.805.833	6.805.833
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	7.366.201,28	7.366.201,28	7.034	7.034
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	6.017,99	6.017,99	15.293.298	15.293.298
2.4 Liquide Mittel	14.605.778,90	14.605.778,90	8.438.145	8.438.145
	8.620.359,22	8.620.359,22	6.438.145	6.438.145
	23.258.409,38	23.258.409,38	21.735.523	21.735.523
	920.512,09	920.512,09	1.179.646	1.179.646
3. Aktive Rechnungsabgrenzung				
	353.186.135	353.186.135	353.186.135	353.186.135
Summe	352.473.003,62	352.473.003,62	352.473.003,62	352.473.003,62

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_ERGEBNIS

Datumsfilter : 01.01.10..31.12.10

Produktfilter :

Budgetfilter :

Ergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	1		2		3		4		5		6		7		8		9	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	34.312.434,34	32.139.056,00	0,00	0,00	147.078,20	539.924,00	32.826.058,20	31.415.298,63	-1.410.759,57									
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.062.197,16	30.647.577,00	0,00	0,00	155.007,00	244.912,63	31.047.496,63	32.132.885,01	1.085.388,38									
3 + Sonstige Transferträge	762.303,65	834.300,00	0,00	0,00	0,00	130.267,08	964.567,08	964.147,82	-419,26									
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.450.005,45	20.582.414,00	0,00	0,00	0,00	182.921,18	20.765.335,18	19.759.877,29	-1.005.457,89									
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	837.072,89	785.340,00	0,00	0,00	0,00	10.962,58	796.302,58	800.406,52	4.103,94									
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.444.206,64	1.183.355,00	0,00	0,00	9.730,16	471.176,48	1.664.261,64	2.097.294,42	433.032,78									
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.990.654,36	5.609.018,00	0,00	0,00	0,00	324.523,21	5.933.541,21	8.785.864,37	2.852.323,16									
8 + Aktivierte Eigenleistungen	602.395,62	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	525.531,37	225.531,37									
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
10 = Ordentliche Erträge	105.461.270,11	92.081.060,00	0,00	0,00	311.815,36	1.904.687,16	94.297.562,52	96.481.305,43	2.183.742,91									
11 - Personalaufwendungen	22.829.506,97	22.973.623,00	0,00	0,00	0,00	133.547,67	23.107.170,67	24.037.943,82	930.773,15									
12 - Versorgungsaufwendungen	1.330.412,48	1.422.297,00	0,00	0,00	0,00	26.129,53	1.448.426,53	1.429.389,59	-19.036,94									
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.670.846,18	30.282.009,00	0,00	0,00	170.749,15	680.189,26	31.132.947,41	29.650.462,80	-1.482.484,61									
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.774.537,17	7.595.959,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.595.959,00	7.795.075,66	199.116,66									
15 - Transferaufwendungen	42.312.886,16	45.732.609,00	0,00	0,00	2.226.723,07	724.326,59	48.683.658,66	45.103.907,44	-3.579.751,22									
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.406.443,15	3.922.367,00	0,00	0,00	1.797.060,30	637.619,09	6.357.046,39	5.352.497,61	-1.004.548,78									
17 = Ordentliche Aufwendungen	112.324.632,11	111.928.864,00	0,00	0,00	4.194.532,52	2.201.812,14	118.325.208,66	113.369.276,92	-4.955.931,74									
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.863.362,00	-19.847.804,00	0,00	0,00	-3.882.717,16	-297.124,98	-24.027.646,14	-16.887.971,49	7.139.674,65									
19 + Finanzerträge	1.137.559,74	3.449.205,00	0,00	0,00	16.170,33	878.871,09	4.344.246,42	4.112.311,11	-231.935,31									
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.663.408,51	3.436.000,00	0,00	0,00	-30.703,24	581.746,11	3.987.042,87	3.839.477,30	-147.565,57									
21 = Finanzergebnis	-2.525.848,77	13.205,00	0,00	0,00	46.873,57	297.124,98	357.203,55	272.833,81	-84.369,74									
22 = Ordentliches Ergebnis	-9.389.210,77	-19.834.599,00	0,00	0,00	-3.835.843,59	0,00	-23.670.442,59	-16.615.137,68	7.055.304,91									
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
25 = Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
26 = Jahresergebnis	-9.389.210,77	-19.834.599,00	0,00	0,00	-3.835.843,59	0,00	-23.670.442,59	-16.615.137,68	7.055.304,91									

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ

Datumsfilter : 01.01.10..31.12.10

Produktfilter :

Budgetfilter :

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres 2009		Original-Ansatz HHJ 2010		Nachtrag §10 GemHVO 2010		Übertragung §22 GemHVO 2009		Üpl./Apl. §83 GO 2010		Budget §21 GemHVO 2010		Fortgeschriebene r Ansatz 2009		Ergebnis HHJ 2010		mehr- / weniger 2010	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	31.140.908,82		32.139.056,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		32.139.056,00	33.252.787,10	1.113.731,10	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.143.590,04		27.808.877,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		27.808.877,00	29.121.393,20	1.312.516,20	
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	28.752.800,47		834.300,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		834.300,00	32.237.586,83	31.403.286,83	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.508.927,61		20.078.556,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		20.078.556,00	19.943.260,19	-135.295,81	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	825.529,45		785.340,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		785.340,00	810.725,98	25.385,98	
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.381.249,07		1.183.355,00		0,00		3.238,00		0,00		0,00		0,00		1.186.593,00	1.952.448,22	765.855,22	
7 + Sonstige Einzahlungen	4.165.846,57		3.549.771,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		3.549.771,00	2.684.831,93	-864.939,07	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.226.487,77		3.449.205,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		3.449.205,00	1.312.741,91	-2.136.463,09	
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	124.145.339,80		89.828.460,00		0,00		3.238,00		0,00		0,00		0,00		89.831.698,00	121.315.775,36	31.484.077,36	
10 - Personalauszahlungen	21.591.640,84		21.671.267,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		21.671.267,00	21.559.733,90	-111.533,10	
11 - Versorgungsauszahlungen	1.255.527,15		1.422.297,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.422.297,00	1.449.294,03	26.997,03	
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	12.634.522,79		30.000.059,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		30.000.059,00	30.222.153,01	222.094,01	
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	3.650.640,80		3.436.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		3.436.000,00	3.362.758,99	-73.241,01	
14 - Transferauszahlungen	89.273.807,36		45.732.609,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		45.732.609,00	75.916.599,60	30.183.990,60	
15 - Sonstige Auszahlungen	5.114.071,43		3.624.847,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		3.624.847,00	4.339.382,62	714.535,62	
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	133.520.210,37		105.887.079,00		0,00		3.238,00		0,00		0,00		0,00		105.887.079,00	136.849.922,15	30.962.843,15	
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.374.870,57		-16.058.619,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-16.055.381,00	-15.534.146,79	521.234,21	
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.880.104,34		4.514.355,00		0,00		535.720,48		0,00		0,00		0,00		5.050.075,48	5.911.302,11	861.226,63	
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.035.286,57		152.250,00		0,00		7.387,00		0,00		0,00		0,00		159.637,00	706.401,30	546.764,30	
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	23.203,53		22.200,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		22.200,00	25.228,32	3.028,32	
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	67.095,47		135.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		135.000,00	53.193,41	-81.806,59	
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	819,71	819,71	
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.005.689,91		4.823.805,00		0,00		543.107,48		0,00		0,00		0,00		5.366.912,48	6.696.944,85	1.330.032,37	
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	453.423,81		150.000,00		0,00		102.662,93		0,00		0,00		0,00		252.662,93	66.664,67	-185.998,26	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.119.650,28		3.614.000,00		0,00		4.890.812,40		0,00		0,00		0,00		9.015.267,88	5.086.626,10	-3.928.641,78	

Kontenschema Matrix

Kontenschema : R_FINANZ

Datumsfilter : 01.01.10..31.12.10

Produktfilter :

Budgetfilter :

Finanzrechnung Ein- und Auszahlungen	1		2		3		4		5		6		7		8		9	
	Ergebnis des Vorjahres 2009 EUR		Original-Ansatz HHJ 2010 EUR		Nachtrag §10 GemHVO 2010 EUR		Übertragung §22 GemHVO 2009 EUR		Üpl./Apl. §83 GO 2010 EUR		Budget §21 GemHVO 2010 EUR		Fortgeschriebene r Ansatz 2009 EUR		Ergebnis HHJ 2010 EUR		mehr+ / weniger 2010 EUR	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.123.169,04	853.675,00	0,00	273.254,67	35.890,00	0,00	1.162.819,67	714.609,19	-448.210,48									
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00									
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	6.696.243,13	4.617.675,00	0,00	5.266.730,00	546.345,48	0,00	10.430.750,48	5.867.899,96	-4.562.850,52									
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-690.553,22	206.130,00	0,00	-5.266.730,00	-3.238,00	0,00	-5.063.838,00	829.044,89	5.892.882,89									
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.065.423,79	-15.852.489,00	0,00	-5.266.730,00	0,00	0,00	-21.119.219,00	-14.705.101,90	6.414.117,10									
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	5.292.600,00	1.359.399,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.359.399,00	350.000,00	-1.009.399,00									
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	47.456.954,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.000.000,00	28.000.000,00									
35 - Tilgung von Krediten für Investitionen	1.351.885,26	1.515.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.515.000,00	1.462.684,36	-52.315,64									
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	40.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000.000,00	10.000.000,00									
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	11.397.669,36	-155.601,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-155.601,00	16.887.315,64	17.042.916,64									
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.332.245,57	-16.008.090,00	0,00	-5.266.730,00	0,00	0,00	-21.274.820,00	2.182.213,74	23.457.033,74									
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.105.899,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.438.145,48	6.438.145,48									
40 = Liquide Mittel	6.438.145,48	-16.008.090,00	0,00	-5.266.730,00	0,00	0,00	-21.274.820,00	8.620.359,22	29.895.179,22									

42.

BEKANNTMACHUNG

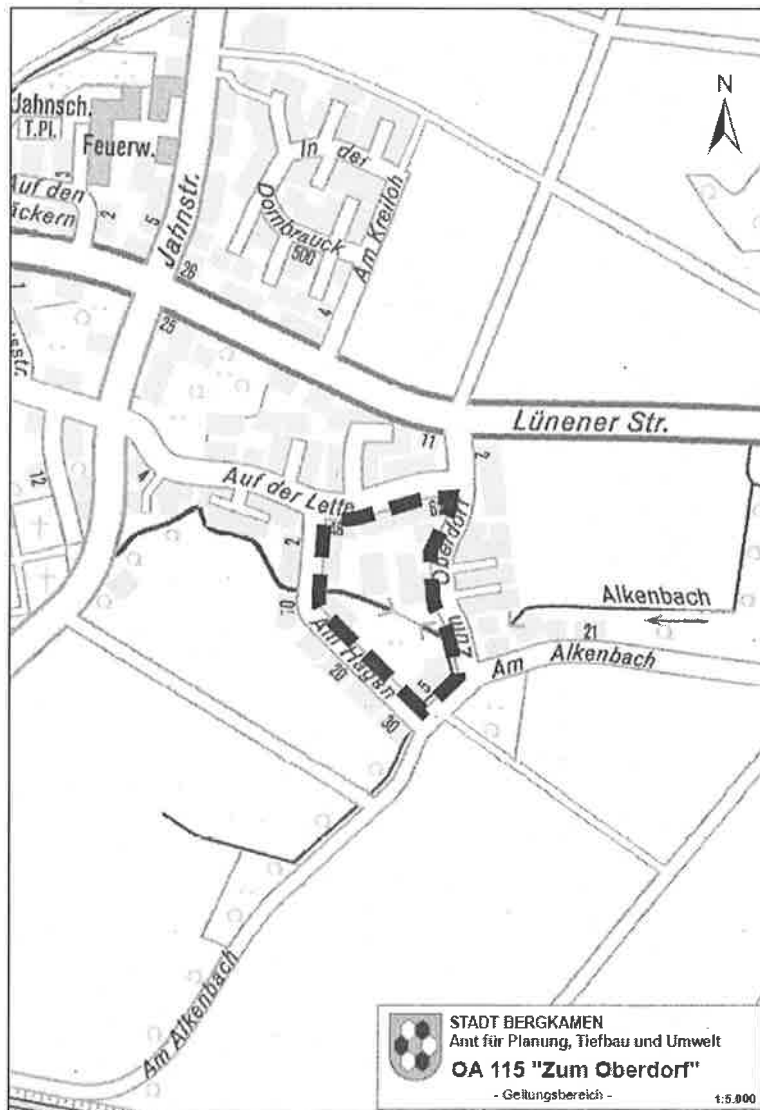
Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. OA 115 „Zum Oberdorf“ der Stadt Bergkamen

Der Rat der Stadt Bergkamen hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 den Bebauungsplan Nr. OA 115 „Zum Oberdorf“ mit der dazugehörigen Begründung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt

im Norden	durch die südliche Straßenbegrenzung der Straße „Auf der Lette“,
im Osten	durch die westliche Straßenbegrenzung der Straße „Zum Oberdorf“,
im Süden	durch die nördliche Straßenbegrenzung der Straße „Am Alkenbach“
im Westen	durch die östliche Straßenbegrenzung der Straße „Am Hagen“.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.



Ziel des Bebauungsplans ist es, die innerhalb des Geltungsbereiches liegende Brachfläche sowie Teile bereits bebauter Grundstücke einer aufgelockerten Wohnbebauung mit Einzelhäusern zuzuführen.

Das Verfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Übereinstimmungserklärung und Bekanntmachungsanordnung nach § 2 Abs. 3 und 4 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)

Der Wortlaut der Bekanntmachung stimmt mit dem Ratsbeschluss vom 26.09.2013 überein. Es ist nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden.

Der Bebauungsplan Nr. OA 115 „Zum Oberdorf“ der Stadt Bergkamen wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung liegen beim Amt für Planung, Tiefbau und Umwelt der Stadt Bergkamen, Rathausplatz 1 in 59192 Bergkamen während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit. Die Dienststunden sind unter der zentralen Rufnummer der Stadtverwaltung Bergkamen zu erfragen.

Darüber hinaus können die Planunterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bergkamen eingesehen werden.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW wird hingewiesen:

1. Baugesetzbuch (BauGB) § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

2. Baugesetzbuch (BauGB) § 215 Abs. 1:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darle-

gung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

3. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz vom 09. April 2013 (GV.NRW S. 194) § 7 Abs. 6 Satz 1:

„(6) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Bergkamen, 31.10.2013

Der Bürgermeister



Schäfer